

**Beschlussvorlage**

**2014-2019/SR-055**

**Status: öffentlich**

FB FB Bau/Stadtentwicklung  
 SB Frau Turian

Erstellungsdatum: 13.11.2014  
 Aktenzeichen

**Betreff:**

Ortsdurchfahrt B1, 2. Bauabschnitt - Finanzierungsermächtigung in Höhe von 624.000,00 €

<b>Beratungsfolge:</b>			<b>Abstimmung</b>			
			Ja	Nein	Ent	Bef
Sitzungsdatum	Gremium	Zuständigkeit				
24.11.2014	Bau- und Vergabeausschuss	Vorberatung				
27.11.2014	Stadtrat der Stadt Genthin	Entscheidung				

**Ergebnis der Abstimmung:**       **beschlossen**       **abgelehnt**

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Genthin bestätigt die Finanzierungsermächtigung in Höhe von 624.000,00 € zur Sicherung der Gemeinschaftsmaßnahme- Ausbau der Ortsdurchfahrt ( OD ) B1, 2. Bauabschnitt (BA) in der Ortslage Genthin.

(Dagmar Turian)  
 Fachbereichsleiter/in

(Thomas Barz)  
 Bürgermeister

**Sachverhalt:**

Neben dem Grundsatzbeschluss des SR 2009-2014/ SR-192 wird die Durchführung des 2. Bauabschnittes vorbereitet. Dazu liegt gleichlautend ein Beschluss 2014-2019/SR-041/1 vor, welcher im BUV am 27.10.2014 vorberaten wurde. Wie im vorbenannten Beschluss dargestellt, bedurfte es einer vorgezogenen Unterzeichnung der Ortsdurchfahrtsvereinbarung ( ODV) zum 01.11.2014, um einen Projektkostenvorteil für die Stadt Genthin in Anspruch nehmen zu können.

Die Unterzeichnung erfolgte vorbehaltlich der Kostenbestätigung durch den SR.

Diese Vorgehensweise wurde durch den Bau- und Vergabeausschuss legitimiert.

Die Projektkostenanteile für die ODV werden über eine gesonderte Vereinbarung/ Nachtrag geregelt. Parallel dazu wurde die Projektausfertigung erarbeitet und liegt aktuell der Landesstraßenbaubehörde ( LSBB) zur Freigabe vor.

Daraus ist abzuleiten, dass die kommunalen Leistungsanteile in Höhe von 624.000,00 € zu erwarten sind.

Parallel dazu werden nunmehr die förderfähigen Kostenanteile und die Refinanzierungsanteile der LSBB ermittelt, so dass für diese Ausgabe auch Einnahmen aus FM , Finanzierungsanteilen LSBB und Anliegerbeiträge zu erwarten sind.

Zur Aufnahme in das Mehrjahresprogramm nach dem Entflechtgesetz wurden für alle 3 Bauabschnitte zum Ausbau der B1 Förderanträge erarbeitet. Dazu bedarf es nach Projektkostenaufteilung einer Konkretisierung.

Da aktuell noch keine konkreten Fördermittelzusagen vorliegen, muss die Gesamtausgabe im HH 2015 abgebildet werden. Zeitnah zum Fördermittelbescheid muss eine Korrektur des Haushaltes über einen Nachtrag gesichert werden.

Zur Sicherung der noch in 2014 zu erwartenden Leistungsverträge bedarf es vor Auftragserteilung der Finanzierungsermächtigung in Höhe von 624.000,00 € durch den Stadtrat der Stadt Genthin.

Die abschließenden Finanzierungsanteile bestimmen sich nach Angebotsvorlage.

Die Kassenwirksamkeit der Hauptleistungsbestandteile wird ab Frühjahr 2015 erwartet, da die Baumaßnahme witterungsbedingt nicht vor Ende März 2015 beginnen wird.

Die Finanzierungssicherung muss durch den HH 2015 erfolgen.

**Anlagen:**

**Finanzielle Auswirkungen:**

Haushaltssicherung 2015